



# GEMEINDEZEITUNG

## Information des Bürgermeisters

### Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Gemeindeamt Weißbach bei Lofer  
Unterweißbach 36  
5093 Weißbach bei Lofer

Email: [gemeinde@weissbach.at](mailto:gemeinde@weissbach.at)  
Web: [www.weissbach.at](http://www.weissbach.at)



## Almabtrieb im Naturpark Weißbach

Foto: Naturpark Weißbach

**Ausgabe Nr.: 5**

September / Oktober 2015



[www.weissbach.at](http://www.weissbach.at)

## aus dem INHALT:

- Vorwort des Bürgermeisters
- Neues aus dem Naturpark
- Information TVB Salzburger Saalachtal
- Information der Katzenfreunde Salzburg
- Taxigutscheine für Jugendliche
- Obstausstellung der Obst- und Gartenbauvereine
- Fußballerfolg der Feuerwehrjugend
- Information des Roten Kreuzes
- Information Forum Familie
- Einladung Erntedank und Kameradschaftstag
- Zivilschutz Probealarm
- Abfallsammelaktion



## Liebe Weißbacherinnen, liebe Weißbacher!

Mit dem Erstgespräch im Rahmen der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September ist der Startschuss für die Neuauflage des **Räumlichen Entwicklungskonzeptes** (REK) mit dem dazugehörigen **Flächenwidmungsplan** gefallen. Unser Ortsplaner DI Christoph Aigner und sein Raumplaner Markus Grosinger, BSc haben die Gemeindevertretung dabei über die genaue Vorgangsweise informiert, welche sich durch das neue Raumordnungsgesetz doch erheblich geändert hat. Nach diesem Startgespräch wird durch den Ortsplaner nun eine Bestandserhebung bzw. Problemanalyse erfolgen. Parallel dazu wollen wir in Form eines Fragebogens, welcher an alle Haushalte verschickt wird, erfahren ob Bedarf an Bauland/Gewerbeflächen besteht bzw. ob jemand Flächen umwidmen will. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, das eine Gültigkeit von 20 Jahren besitzt. Eine Umwidmung von Flächen, die nicht im REK angegeben sind, ist grundsätzlich nicht oder nur sehr schwer möglich. Dies bedeutet, dass das REK die Arbeitsgrundlage für mögliche Flächenwidmungen darstellt. Die eigentlichen Umwidmungen erfolgen bei Bedarf dann auf Basis des REK in einem eigenen Verfahren, das Ergebnis wird in weiterer Folge dann in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Daher sollte sich jeder der sich vorstellen kann künftig ein Grundstück zur Verfügung zu stellen – *entweder für den Eigengebrauch [Familienangehörige] oder aber Flächen für die Allgemeinheit* – darüber Gedanken machen.

Mit einer allfälligen Aufnahme von Grundstücken als sogenannte „Prüfflächen“ entstehen für den Grundeigentümer noch keine Verpflichtungen. Da eine Gemeinde nur begrenzt Bau- bzw. Gewerbeflächen ausweisen darf, werden im Anschluss durch unseren Ortsplaner diese möglichen Bebauungsflächen geprüft. In diesem Prozess, der voraussichtlich 1½ bis 2 Jahre dauern wird, werden auch noch andere Kriterien berücksichtigt:

- ✓ Naturräumliche Gegebenheiten und Umweltbedingungen
- ✓ Infrastrukturelle Gegebenheiten und Verkehr
- ✓ Siedlungsstrukturelle Gegebenheiten

- ✓ Bevölkerungs- und wirtschaftsstrukturelle Gegebenheiten

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Frage: **Wie soll sich Weißbach entwickeln?**

- ✓ Der Dauersiedlungsraum ist begrenzt - wie soll er genutzt werden?
- ✓ Welche Projekte sind für die nächsten 20 Jahre wichtig? (zB Bachverlegung, Umfahrungen, Freizeitinfrastruktur etc.)
- ✓ Sicherung von Wohnbauland für Einheimische

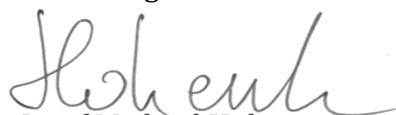
Aufgrund dieser Kriterien ist es wichtig, die so entstehenden Bebauungsflächen sinnvoll auszuwählen. Und dennoch kann keine Garantie abgegeben werden, dass jede verfügbare Fläche auch im REK berücksichtigt wird.

Die Gemeindevertretung wird mit dem Orts- und Raumplaner, mit Unterstützung etwaiger Arbeitsgruppen einen Vorentwurf erarbeiten, welcher im Anschluss für eine sorgfältige Prüfung den Fachabteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung vorgelegt werden muss. Erst bei einer positiven Stellungnahme kann der Entwurf von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Ich hoffe man kann nun ein wenig erahnen, warum die Ausarbeitung so lange dauern wird. Es sollte aber auch jedem bewusst sein, dass dies die Entwicklungsmöglichkeit unserer Gemeinde für die nächsten 20 Jahre darstellt. Daher ist es wichtig, dass sich jeder Einzelne damit auseinandersetzt und auch einbringt. Wir werden euch in regelmäßigen Abständen anhand von Versammlungen sowie Gemeindezeitung über den aktuellen Stand informieren.

Es geht um die nahe Zukunft unsers Ortes, gestalten wir sie gemeinsam.

Euer Bürgermeister

  
Josef Michael Hohenwarter

Email: [buergemeister@weissbach.at](mailto:buergemeister@weissbach.at)

Tel.: 0664 45 55 441

### Spruch des Monats

Unser Nächster ist jeder Mensch,  
besonders der,  
der unsere Hilfe braucht.  
(Martin Luther)



Eine erfolgreiche Sommersaison neigt sich dem Ende zu! Zuerst möchte ich mich gerne bei allen Mitwirkenden wie Naturparkparkführerinnen, Trachtenmusikkapelle, Mitarbeiterinnen der Käsehütte sowie der Gemeinde für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Gemeinsam konnten wir sehr viele Gäste informieren, unterhalten und als neue Freunde des Naturparks gewinnen.

Diesen Sommer unterstützte Jana Hadam als Praktikantin die Arbeit des Naturparks mit vollem Einsatz. Somit konnten neben der Gästebetreuung im Naturpark Infozentrum und der Durchführung unserer zahlreichen Veranstaltungen auch Projekte wie die Neuerstellung der Naturpark Homepage umgesetzt werden.

Bei der Erstellung der neuen Homepage wurde besonders darauf Wert gelegt, dass sie „benutzerfreundlich“ ist und neben der sachlichen Information (zB was ist ein Naturpark sowie was sind die naturräumlichen Besonderheiten im Naturpark) auch wichtige Hinweise für die Gäste zu finden sind. Natürlich und hoffentlich ist so eine Homepage eigentlich nie fertig und eine laufende Betreuung erhöht die Qualität. Daher wird weiter fleißig daran gearbeitet, Fotos und Texte ausgetauscht und verbessert sowie je nach Saison aktualisiert.

Ich möchte besonders auf die Möglichkeit hinweisen, sich direkt auf der Homepage für Veranstaltungen anzumelden!

Laufende Informationen über den Naturpark und der Welt außerhalb könnt ihr auf der Naturpark Weißbach **Facebook Seite** erfahren. Wer keinen Facebook Zugang hat kann die News auch auf der Homepage lesen.

Was gibt's noch Neues? Nix Neues - aber Altbewährtes „DER MARKTTAG“

Nach diesem wunderschönen Sommer darf sich das Naturpark-Ladl über zahlreiche neue Produkte freuen!

Als nachhaltige Weihnachtsgeschenke, ohne Plastik und ohne lange umweltverschmutzende Transportwege, mit 100% Wertschöpfung in Weißbach, schlagen wir Naturpark Geschenkkörbe vor. Gerne stellen wir diese individuell zusammen - Fotos dazu gibt es auf der Naturpark Facebook Seite bzw. auf der Homepage. Auch Bücher gibt es im Naturpark zu kaufen, zB die „Säugetiere Salzburgs“ herausgegeben vom Haus der Natur.

... und in diesem Zuge möchte ich auch gerne Werbung für die Mitgliedschaft im Naturpark machen, denn Mitglieder erhalten 10% Preisnachlass auf Naturpark Produkte (ausgenommen Brot und Bücher) und Veranstaltungen.

Da das Jahr bereits sehr fortgeschritten ist gibt es eine **30% Ermäßigung** auf den **Jahresbeitrag 2015/2016**. Wir würden uns freuen, wenn der Naturpark durch viele Mitglieder eine solide Basis und Unterstützung durch die WeißbacherInnen erhält.

Das Anmeldeformular ist auf der letzten Seite angeführt, braucht nur ausgefüllt und im Naturparkbüro vorbei gebracht werden. Jedes neue Mitglied erhält anschließend einen Willkommensbrief vom Naturpark!



Beispiel Naturpark-Geschenkkorb, individuelle Zusammenstellung und verschiedene Ausführungen möglich

## Information TVB Salzburger Saalachtal

### Information Veranstaltungskalender

Aus Kostengründen wird der Veranstaltungskalender nicht mehr per Postwurf, sondern monatlich als PDF und offene Datei zur Bearbeitung per Mail verschickt. Der Veranstaltungskalender liegt im Tourismusbüro in Lofer auf. Ebenso haben die **Gemeindeämter** diesen in ausgedruckter Form aufliegen. Zusätzlich wird der Veranstaltungskalender in deutscher und englischer Sprache im Vermieter-Intranet sowie auf unserer Homepage hochgeladen.

Interessierte können sich unter  
[newsletter@lofer.com](mailto:newsletter@lofer.com)  
für den E-Mailversand anmelden

## Information der Katzenfreunde Salzburg

Um die jährliche Katzenschwemme einzudämmen, sieht das neue Tierschutzgesetz seit 1.1.2005 eine **Kastrationspflicht** vor, der Gesetzestext lautet:

**„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“**

Aufgrund der Petition bezüglich der Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung die von verschiedenen Vereinen eingereicht wurde, nahm im März 2009 das Bundesministerium für Gesundheit wie folgt Stellung:

**Ausgenommen von der Kastrationspflicht ("bäuerliche Haltung") sind lediglich Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als "Streunertiere" leben.**

**Katzen, die der Landwirt tatsächlich als Heimtiere hält unterliegen denselben Bestimmungen hinsichtlich Haltung und auch der Pflicht zur Kastration!**

Bauern müssen demnach ihre eigenen Katzen sehr wohl auch kastrieren lassen!

**Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht drohen Strafen bis 3.900 Euro!**

### Wichtige Information zum Thema:

Katzen können bereits ab etwa 5 Monaten geschlechtsreif werden.

**Eine Kastration zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich und ab einem Alter von 6 Monaten (Weiberl, bei Kater 7 Monate) unbedingt notwendig!**

Die Empfehlung, dass eine Katze erst „rollig“ gewesen sein muss oder sogar Junge gehabt haben soll, um eine Kastration durchzuführen zu können, ist längst überholt und veraltet! Auch die Aussage, ein Kater müsse erst mit dem „markieren“ anfangen um kastriert werden zu können, ist nicht richtig!

**Ebenfalls ein völliger Irrglaube ist, dass eine kastrierte Katze keine Mäuse mehr fängt!**

Abgesehen davon, dass laut österreichischem Tierschutzgesetz das Töten von Katzen (große wie kleine) verboten ist, ist es wohl heutzutage moralisch und ethisch auch nicht mehr vertretbar!

Auch die **Abgabe von Katzenkindern an irgendwelche Leute** ist nicht sehr sinnvoll und beschäftigt am Ende wieder den Tierschutz, füllt die Tierheime und belästigt viele Privatpersonen!

Es ist den meisten leider nicht klar, dass eine Katze eine Lebenserwartung von 15–20 Jahren hat und man es sich gut überlegen muss, ob man sich für einen so langen Zeitraum binden will.

**Jede, in einem Tierheim abgegebene „Fundkatze“ kostet dem Steuerzahler Geld, weil Stadt/Land für die Versorgung und Unterbringung aufkommen müssen!**

Wenn durch Information über die Kastrationspflicht die "Katzen-Produktion" und das Verschenken endlich reduziert würde, dann bräuchten wir nicht im nachhinein Unsummen für die vielen ausgesetzten und zurückgelassenen Tiere ausgeben!

Wie man es auch dreht und wendet, das Problem liegt bei den unkastrierten Bauernkatzen und bei den privaten Vermehrern!

**Und deshalb ist es so wichtig darüber aufzuklären, dass es in Österreich bereits seit 10 Jahren die Katzen-Kastrationspflicht gibt um dem ganzen Katzenwahnsinn Einhalt zu gebieten!**

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung:

Marion Wagner

Katzenfreunde Salzburg

Tel: 0664-5537213

[www.katzenfreundesalzburg.at](http://www.katzenfreundesalzburg.at)

## Taxigutscheine für Jugendliche



Das neue Mobilitäts-Angebot für Jugendliche wurde am 4. Juli bei einem Jugendstammtisch mit Grillen vorgestellt. In Zusammenarbeit mit Akzente Salzburg und dem Programm der Gemeindeentwicklung wurde eine App für die Jugendkarte S-Pass entwickelt, mit der die Weißbacher Jugendlichen ab 16 Jahren digitale Taxi-Gutscheine herunterladen können, um auch am Wochenende sicher nach Hause zu kommen.

## Gemeinsame Obstausstellung der OGV's

Von 15.-18. Oktober 2015 findet in Unken beim Friedlwirt eine gemeinsame Obstausstellung der Vereine Weißbach, St. Martin – Lofer und Unken statt.

Es werden hier auch **Apfel- und Birnensorten** bestimmt. Wenn jemand ein oder mehrere unbekannte Sorten hat und diese bestimmen lassen möchte, bitte bei mir melden (Tel. 8390).

Wichtig ist:

- Obst auf keinen Fall vorher waschen oder polieren
- möglichst mit Stängel pflücken
- pro Sorte ca. 10 – 15 Stück Obst
- werden Sorten früher reif, kurz vorher pflücken und bei mir abgeben

Wir würden uns freuen, auch Obst aus Weißbach präsentieren zu können. Herzliche Einladung auch zur Obstausstellung, die am **Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. Oktober** von 10 - 18 Uhr beim Friedlwirt in Unken besucht werden kann.

Am Sonntag wird auch noch heimische Hausmannskost angeboten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Beteiligung!

Waltraud Haitzmann  
OGV Weißbach

## Fußballerfolg der Feuerwehrjugend

Bezirkssieger!

Vor wenigen Wochen konnte in Weißbach eine Jugendfeuerwehr gegründet werden. Die 9 Burschen und 4 Mädchen wollen gemeinsam lernen, üben und viel Spaß haben.

Bei ihrem ersten gemeinsamen Einsatz der Teilnahme am Fußballturnier der pinzgauer Jugendfeuerwehren - konnte die Mannschaft aus Weißbach bereits tolle Erfolge feiern.

Zwar mussten sie sich im Finale den Gästen aus Kirchdorf/Tirol geschlagen geben. Sie durften aber als beste pinzgauer Mannschaft den Wanderpokal des Bezirkssiegers mit Nachhause nehmen. Gratulation!

Der Sieg wurde dann bei einer Pizza im Cafe Auvogl gefeiert.



## Information vom Roten Kreuz St. Martin

### Auszeichnung beim LH

Für besondere Verdienste wurden am 26. Mai durch LH Wilfried Haslauer Mitarbeiter des Roten Kreuzes St. Martin in der Salzburger Residenz geehrt. Ausgezeichnet wurden Dr. Manuel Hackl, Stefan Herbst und Herbert Hagn für 25 Jahre und OMR Dr. Manfred Schlederer für 40 Jahre verdienstvolle, ehrenamtliche Tätigkeit mit der Feuerwehr- und Rettungs-Medaille. Herzliche Gratulation und vielen Dank für Eure jahrelange treue und wertvolle Mitarbeit.



Auf dem Foto v.l.n.r. Bürgermeister Sepp Leitinger, Dr. Manuel Hackl, Bezirkskommandant Toni Voithofer, Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Herbert Hagn, Abteilungskommandant Roland Herbst, OMR Dr. Manfred Schlederer und Stefan Herbst

**9 neue Mitarbeiter beim RK St. Martin Rettungssanitäterkurs 2015**

Am 14.03.2015 fand die kommissionelle Abschlussprüfung des Rettungssanitäterkurses 2014/15 in Zell am See statt.

Mit 6 ausgezeichneten und 2 guten Erfolgen haben unsere 8 Neuen die Prüfung in Zell am See gemeistert.

Wir wünschen unseren frischgebackenen Lebensrettern viel Freude und Spaß an der neuen Tätigkeit und hoffen, dass ihr mit vielen positiven Erlebnissen für die oft auch belastenden Ereignisse entschädigt werdet.

Weiters hat sich Georg Leitinger nach seinem Zivildienst entschieden, freiwilliger Rettungssanitäter zu bleiben. Herzlich willkommen in unserem Team.



Im Bild von links nach rechts: Isabel Fernsebner, Karoline Hinterseer, Roland Herbst (Abteilungskommandant), Melanie Wimmer, Klara Hinterseer, Julian Flatscher, Anna Wimmer, Anna Schweinöster, Bianca Jirkal, Maria Gruber (Abteilungsausbildlerin) und Norbert Mindermann (Abteilungskommandant Stv.)



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**SALZBURG**

*Aus Liebe zum Menschen.*

**Lebenslanges Lernen – Förderungen**

Meist ist es die berufliche Situation, manchmal auch das Interesse an neuen Wissensgebieten oder Sprachen, die uns in Fort- und Weiterbildungen und Kurse bringen.

„Lebenslanges bzw. Lebensbegleitendes Lernen“ wurde zum fixen Begriff in Alltag und Medien.

Vor allem berufsbezogene Ausbildungen können die (Familien)kassa ziemlich belasten wenn sie nicht vom ArbeitgeberIn übernommen werden. Allerdings gibt es dafür auch eine Reihe von Förderungen.

Mit dem „**Salzburger Bildungsscheck**“ unterstützt das Land Salzburg Kurskosten für berufsbezogene Weiterbildungen oder Ausbildungen.

Wer die Meisterprüfung absolviert, bekommt mit dem „**Meisterscheck**“ einen Teil der Kurskosten bezahlt und die Prüfungsgebühren ersetzt.

Mit dem „**Fachkräftestipendium**“ werden Ausbildungen in Mangelberufen gefördert (Bau/Holz, Elektrotechnik, Gesundheit/Pflege, Informationstechnologie, Metall). – Achtung: neue Bewilligungen bekommt man nur mehr für Ausbildungen, die bis 31.12.2015 beginnen!

Für Menschen, die **Basiskompetenzen** (Lesen, Schreiben, Rechnen und Umgang mit dem PC) nicht oder nicht ausreichend erlernen konnten, gibt es kostenlose Kurse.

Jugendliche und Erwachsene, die in Österreich wohnen, können in einem kostenlosen Lehrgang den **Pflichtschulabschluss** nachholen.

Für das Nachholen von Schul- und Studienabschlüssen oder Fremdsprachenschulungen kann man „**Bildungskarenz**“ oder „**Bildungsteilzeit**“ in Anspruch nehmen.

Detaillierte Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bildungsbereich in allen Bundesländern finden Sie in dieser Datenbank [www.kursförderung.at](http://www.kursförderung.at)

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung können bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung als „Werbungskosten“ geltend gemacht werden, wenn sie der Höherqualifizierung im bestehenden Beruf dienen oder so umfangreich

sind, dass sie eine neue berufliche Tätigkeit ermöglichen.

Weitere Informationen dazu gibt es in der **Online-Broschüre von Forum Familie „Geld für die Familienkassa“** im Kapitel „Fördertipps zur Aus- und Weiterbildung für Erwachsene“ ab S. 37 (zusammengestellt von BiBer Bildungsberatung): [www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf](http://www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf)

**Weitere Infos zu Förderungen für Familien und zu allgemeinen Familienfragen** bekommen Sie auch bei Forum Familie – Elternservice des Landes



Christine Schläffer  
Tel. 0664/82 84 179

e-mail:  
[forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at](mailto:forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at)

## Einladung Herbstkurs Bodyart

Mag. Petra Bleimschein, Sportlehrerin aus Saalfelden wird im Herbst wieder einen Bodyart Kurs im Turnsaal der Volksschule anbieten. Das Trainingsprogramm mit anschließender Entspannung dauert 75 Minuten und ist sehr abwechslungsreich gestaltet.

### Erstes Treffen:

Dienstag, 29. September 2015  
um 19.30 Uhr im Turnsaal der Volksschule

### Weitere Termine (immer Dienstag):

20. und 27. Oktober  
3., 10., 17. und 24. November  
1. Dezember

Kursbeitrag: Euro 8,- pro Abend  
Bitte Turnmatte und Handtuch mitbringen!

Auf zahlreiche Teilnahme freuen sich Mag. Petra Bleimschein und das Salzburger Bildungswerk Weißbach



## Einladung zum Erntedankfest

am **Sonntag, den 27. September 2015**



Die Musikkapelle und alle Vereine sind zum Erntedankfest sehr herzlich eingeladen, die Einladung ergeht auch an die Pfarre, die Schule und den Kindergarten sowie an die gesamte Bevölkerung.

**9:45 Uhr** Zusammenkunft der Gemeindevertretung, der Musikkapelle und aller Vereine vor dem Cafe Auvogl zum gemeinsamen Kirchgang.

**10:00 Uhr** Dankgottesdienst mit anschließender Erntedankprozession in gewohnter Form

Anschließend Abmarsch zum Gasthof Seisenbergklamm zu einem gemütlichen Beisammen-sein, welches von unserer Musikkapelle festlich umrahmt wird.

# SAMMELAKTION

am **Freitag**, den **09. Oktober 2015**

findet eine Abfall-Sammel-Aktion statt, bei der

**-SONDERMÜLL-** (Farbe, Lacke, Altöle, Haushaltsreiniger, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, usw.)

**-SPERRMÜLL-**

**-ALTEISEN-**

**-ELEKTROALTGERÄTE-**



in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden können.

**Heuer wieder am Klamparkplatz !!!**

Die **Sondermüllsammlung** wird in der Zeit von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr** stattfinden.

Wie in den letzten Jahren sollen Problemstoffe auch nur in der dafür vorgesehenen Zeit angeliefert und abgegeben werden. Gemäß Elektroaltgeräteverordnung fallen auch Energiesparlampen darunter, die nicht mit dem Haushaltsrestmüll entsorgt werden dürfen.

Für **Sperrmüll und Alteisen** steht von **7.00 bis 17.00 Uhr** ein Container ebenfalls **am Klamparkplatz**. Sperrmüll und Alteisen müssen in die dafür vorgesehenen Container eingeworfen werden. Im Sperrmüll dürfen sich keine sonstigen Abfälle befinden, die ohnehin getrennt gesammelt werden. Die Sammlung ist ausschließlich für den Haushalt vorgesehen und beschränkt sich bei der Abgabe auf die haushaltsübliche Menge von **1,5 m<sup>3</sup>** pro Haushalt. Diese Menge kann kostenlos abgegeben werden.

## **Ein kurzer Auszug der Preisliste der ZEMKA:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Preis Brutto</b>
PKW-Reifen je Stk.	€ 1,80 (inkl. 20 % MWSt)
LKW-Reifen je Stk.	€ 10,20 (inkl. 20 % MWSt)
Pro Felge zusätzlich	€ 3,60 (inkl. 20 % MWSt)
Sperriger Abfall, pro 1.000 kg	€ 140,80 (inkl. 10 % MWSt)

***Die Abgabe von Elektroaltgeräten ist für alle privaten Haushalte kostenlos***



## Bernd Tritscher

Energieberatung für  
Privat- und Gewerbekunden,  
Energieausweise,  
umwelt service salzburg Berater

### Auszeit für den Fernseher

Rund zwei Stunden täglich sitzt jede Österreicherin und jeder Österreicher vorm Fernseher. Nicht nur dabei verbraucht das Gerät Strom: Viele Fernseher belasten auch im Stand-by-Betrieb das Haushaltsbudget.

### Automatisch abschalten

Ob Ihr TV-Gerät noch Energie verbraucht, können Sie selbst feststellen: Strahlt es Wärme aus, hängt es am Stromnetz. Um das zu verhindern, sollten Sie Ihren Fernseher an eine Steckerleiste mit Kippschalter anschließen und ihn damit ausschalten. Eine Abschaltung ist aber auch mit einem sogenannten Stand-by-Killer – dieser wird zwischen Steckdose und Fernseher geschaltet – oder über den Ökoschalter möglich, den viele neuen TV-Geräte besitzen. Dieser „echte“ Schalter (Hard-Switch) unterbindet die Stromversorgung nach einer gewissen Zeit ohne aktives Fernsehen automatisch. Im Gegensatz dazu sind beim „unechten“ Ausschalter (Soft-Switch) noch bestimmte Funktionen aktiv, die Strom verbrauchen. Energie lässt sich zudem sparen, wenn Sie die Werte für Kontrast und Helligkeit niedriger einstellen.

### Stand-by-Verbrauch ermitteln

Weitere Energiespartipps gibt es bei den Energieberatern der Salzburg AG unter [energieberatung@salzburg-ag.at](mailto:energieberatung@salzburg-ag.at) sowie unter [www.spare-energie.at](http://www.spare-energie.at). Dort finden Sie auch ein Check-Center, mit dem Sie den Stand-by-Verbrauch Ihres Gerätes ermitteln können.

**Achtung:** Einige Standby-Killer für den Fernseher können beim Gemeindeamt noch **gratis** abgeholt werden.

### Messgerät für Energieverbrauch

#### Messen Sie den Verbrauch Ihrer Elektrogeräte!

Moderne Haushaltsgeräte haben einen wesentlich geringeren Strombedarf als veraltete Geräte und helfen Geld sparen. Zum Beispiel eine moderne Waschmaschine – sie spart Wasser, Strom und Waschmittel. Sie können selbst ganz einfach prüfen, wie viel Strom Ihr Haushaltsgerät verbraucht.



**Das Messgerät kann jederzeit beim Gemeindeamt ausgeliehen werden!**

### Standby Killer

#### Bequem Standby-Kosten sparen

Der Standby-Killer unterbricht automatisch die Stromzufuhr des Fernsehers, wenn dieser im Standby-Modus ist. Einfach zwischen das Stromkabel des Fernsehers und die Steckdose stecken und schon sparen Sie die Kosten des unnützen Standby-Stroms. Bequemer geht es nicht. Die Standby Killer werden von der Salzburg AG kostenlos zur Verfügung gestellt. **Achtung:** Es steht nur eine begrenzte Anzahl zur Verfügung. Mit dem Gutschein kann je Haushalt bei der Gemeinde 1 Standby Killer angefordert werden.

Standby Killer



**Gutschein**  
für 1 Standby Killer

Straße:

Bitte ausfüllen!

**5093 Weißbach**



Zivilschutz in  
ÖSTERREICH

BM.I  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

LAND  
SALZBURG

## Für Ihre Sicherheit

# Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 13:00 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

### österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

#### Bedeutung der Signale

##### Sirenenprobe



15 Sekunden

##### Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

##### Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



##### Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

##### Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



##### Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

##### Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet ([www.orf.at](http://www.orf.at)) beachten.

**Am 3. Oktober nur Probealarm!**



Infotelefon am 3. Oktober von 11:00 bis 13:00 Uhr

Land Salzburg: 0662-8042-5454

Zivilschutzverband: 0662-83999-0

**Achtung: Keine Notrufnummern blockieren!**

<http://www.salzburg.gv.at/sicherheit.htm>



# Gemeindeamt Weißbach bei Lofer

Unterweißbach 36 | 5093 Weißbach

Email: [gemeinde@weissbach.at](mailto:gemeinde@weissbach.at) Homepage: [www.weissbach.at](http://www.weissbach.at)

Ort: 5093 Weißbach Land: Salzburg Bezirk: Zell am See

Tel. 06582/8352 Fax. 06582/8352-32

Weißbach, am 08.09.2015, Zl.: 120/2/20/2/2015 09 08

## Betreff:

Ladezone beim Haus Unterweißbach 19 im nördlichen Bereich auf GP 65/7 in der KG Unterweißbach

## Verordnung der Gemeindevertretung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Beschluss vom 08.09.2015, GV Sitzung Nr. 417)

Hiermit wird verordnet:

### Halten und Parken verboten

beim Haus Unterweißbach 19 im nördlichen Bereich auf GP 65/7, KG Unterweißbach  
Ausgenommen ist Ladetätigkeit

Kundmachung mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960  
mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ sowie Zusatztafel „ausgenommen Ladetätigkeit“

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

- § 43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960

Für die Gemeindevertretung  
Der Bürgermeister:

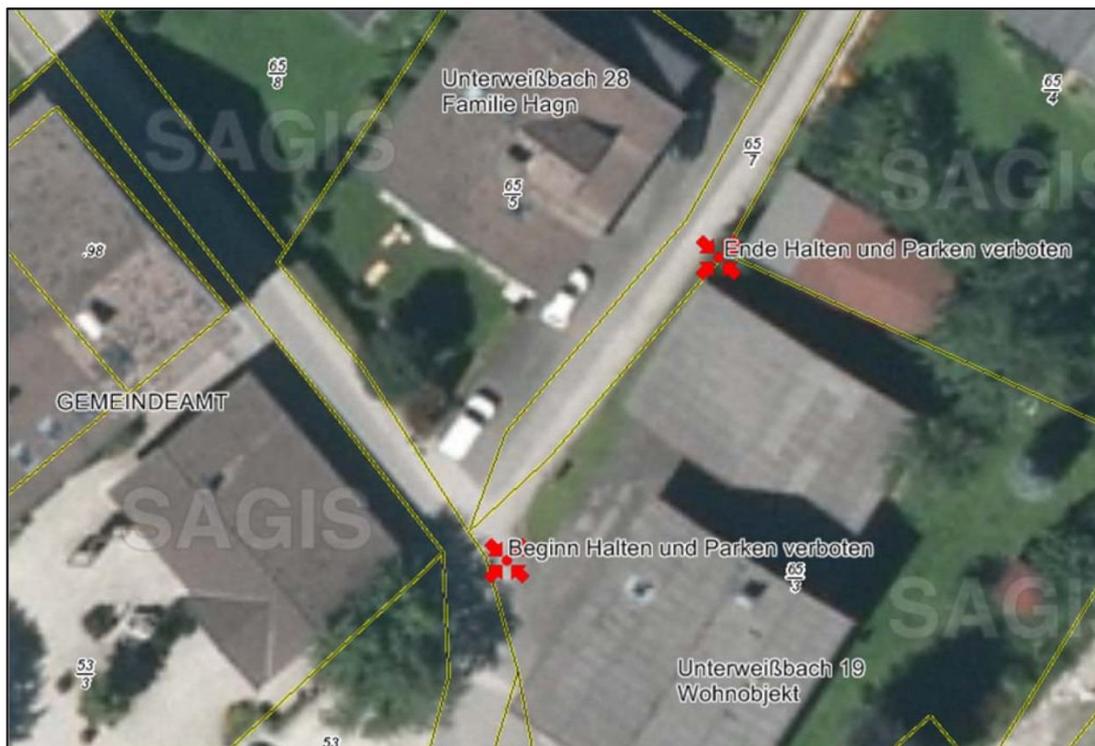
Josef Michael Hohenwarter

Anlage: Plan – untenstehend

Verteiler:

1. Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Lofer
3. Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 1 (Mitteilung gemäß § 79 Abs 5 Gemeindeordnung 1994)
4. Gemeindeinformation
5. Akt

**Auszug aus den Entscheidungsgrundlagen (Hinweis):** In dem betroffenen Bereich muss eine immerwährende Feuerwehrezufahrt für die dahinterliegenden Objekte sowie eine Abstellfläche für die Feuerwehr gewährleistet werden, die oftmals verparkt ist.





## Kameradschaftsband Weißbach

# Einladung

Der Ausschuss der Kameradschaft Weißbach lädt alle Mitglieder der Kameradschaft, die Trachtenfrauen, die Musikkapelle, die freiwillige Feuerwehr Weißbach, die Gemeindevertretung sowie die gesamte Bevölkerung zum

## Kameradschaftstag 2015

am Sonntag, den 11. Oktober 2015

sehr herzlich ein!

**7:45 Uhr**

Antreten der Musik, Trachtenfrauen, Kameradschaft und Feuerwehr vor dem **Cafe Auvogl**.

**8:00 Uhr**

Gedächtnisgottesdienst für alle gefallenen, vermissten und verstorbenen Kriegsteilnehmer beider Weltkriege und Mitglieder unserer Kameradschaft.

**anschließend**

Heldenehrung beim Kriegerdenkmal.

**10:00 Uhr**

Jahreshauptversammlung der Kameradschaft beim „**Gasthof Seisenbergklamm**“!  
Anschließend kameradschaftliches Beisammensein.

---

**Die Jungkameraden aus dem Bundesheer werden besonders ersucht, recht zahlreich teilzunehmen.**

---

*Der Ausschuss der Kameradschaft Weißbach*



## **Jetzt Mitglied werden für 2015/2016 im Naturpark Weißbach und zahlreiche Vorteile genießen!**

### Vorteile für Sie

- Unterstützung des Vereins und seiner gemeinnützigen Ziele
- 10% Preisnachlass Naturparkveranstaltungen und -produkten (ausgenommen Brot und Bücher)
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Vereins
- Laufende Information: E-Mail Newsletter, Homepage, Facebook
- Zusammenarbeit mit dem Naturpark Weißbach!

Mitgliedsbeitrag für 2015/2016 zum um 30% ermäßigten Vorzugspreis

Art d.Mitgliedschaft (bitte ankreuzen)		Normalpreis jährl. in €	Vorzugspreis bis Mai 2016 in €
<input type="checkbox"/>	Einzelmitgliedschaft	25,-	17,50
<input type="checkbox"/>	Einzelperson mit einem oder mehr Kindern (bis 15 Jahre)	30,-	21,-
<input type="checkbox"/>	Familie mit einem oder mehr Kindern (bis 15 Jahre)	50,-	45,-

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Ende Mai jedes Jahres fällig und die Kündigungsfrist endet bis 3 Monate vor Ablauf jedes Jahres (Anfang März).

\_\_\_\_\_  
Zuname (+ Name der Kinder, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

\_\_\_\_\_  
Unterschrift